

Finanzreglement

Autorin: Elsbeth Fischer, vitamin B

In einem Finanzreglement werden Kompetenzen bezüglich Finanzen des Vorstandes oder anderer Organe des Vereins geregelt.

Wenn das Reglement die Kompetenzen des Vorstandes betrifft, muss es von der Vereinsversammlung genehmigt werden. Andere Regelungen können je nach Statuten vom Vereinsvorstand genehmigt werden.

Budgetüberschreitungen

Mögliche Formulierungen im Finanzreglement:

- «Der Vorstand hat die Kompetenz, eine genehmigte Budgetposition um xx Prozent zu überschreiten. Der Gesamtbetrag der Budgetüberschreitungen darf höchstens Fr. x'xxx.- pro Jahr betragen.» (evtl. unterteilt in einmalige und wiederkehrende Ausgaben)
- «Der Vorstand kann in eigener Kompetenz Ausgaben bis höchstens Fr. x'xxx.- pro Jahr zusätzlich zum Budget genehmigen.»

Hinweis: Es macht Sinn, dem Vorstand eine Kompetenz zur Überschreitung des Budgets zu erteilen, da im Vereinsleben oft kurzfristiges Reagieren notwendig ist.

Wenn sich Budgetüberschreitungen abzeichnen, die höher sind als die festgelegten Kompetenzen, ist eine ausserordentliche Vereinsversammlung einzuberufen, die über die Überschreitung zu befinden hat.

Budgetgenehmigung durch die Versammlung

Wenn das Budget durch die Vereinsversammlung genehmigt wird, entsteht eine Grauzone zwischen Jahresabschluss und Durchführung der Vereinsversammlung, während der eigentlich keine Ausgaben getätigt werden dürfen.

Entweder muss das Budget vor Jahresabschluss genehmigt werden (z.B. an einer separaten Budget-Versammlung) oder dem Vorstand sind entsprechende Kompetenzen einzuräumen.

Mögliche Formulierungen im Finanzreglement:

- «Der Vorstand hat die Kompetenz, in der Zeit zwischen Jahresabschluss und Vereinsversammlung anteilmässige Ausgaben in der Höhe des Vorjahresbudgets zu tätigen.»
- «Der Vorstand hat die Kompetenz, ohne genehmigtes Budget feste Ausgaben wie Saläre, Miete (Positionen definieren) im Rahmen der vorhandenen Mittel zu tätigen.»

Kompetenzen Geschäftsstelle

Mögliche Formulierungen im Finanzreglement:

- «Innerhalb der von der Vereinsversammlung genehmigten Budgetposten entscheidet der Geschäftsleiter / die Geschäftsleiterin bis zu Fr. x'xxx.- selbst über die Ausgaben.»
- «Für Ausgaben von mehr als Fr. x'xxx.- ist die Unterschrift des Präsidenten / der Präsidentin nötig.»
- «Die Geschäftsstelle informiert den Vorstand regelmässig über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins.»
- «Budgetüberschreitungen sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.»

Hinweis: Analoge Regelungen können für Organisationskomitees, Projekte und Arbeitsgruppen usw. erfolgen.

Weitere Regelungen

Es können auch Regelungen bezüglich Mitgliederbeiträge, Bussen und Entschädigungen in ein Finanzreglement aufgenommen werden.

Gegebenenfalls können Konditionen für die Handhabung, Verzinsung und Rückzahlung von Anteilsscheinen (Darlehen der Mitglieder) im Finanzreglement festgehalten werden.

Weiteres Material zum Thema

vitamin B Arbeitshilfe «Budget»:

https://vitaminb.ch/uploads/media/default/3034/Vereinsbudget_2023.pdf